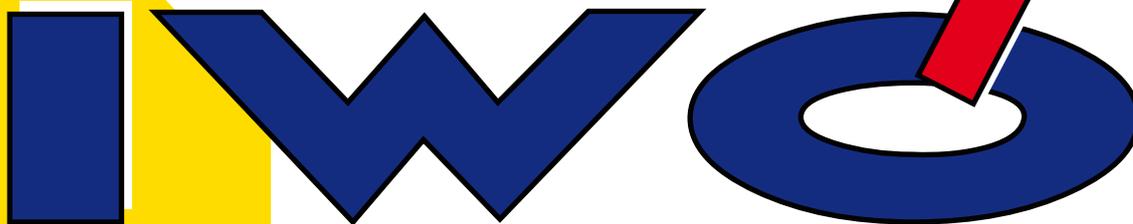


EUR 5,00



Nachrichten 3/13

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Die Parteien zum Waffengesetz Die große Befragung



Die letzte Novelle
zum Waffengesetz

Pistole
Mauser HSc



KÄRNTNER MESSEN
KLAGENFURT



Weidwerk & Fischweid

mit „Off-Road“



Fachmesse
für Jagd,
Fischerei,
und
Off-Road

Jäger und Fischer.
Im Einklang mit der Natur.

28.-30. märz ²⁰¹⁴

MESSEGELÄNDE KLAGENFURT

www.kaerntnermessen.at

Editorial



| | |
|---|---------|
| Editorial..... | 3 |
| FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors..... | 4 |
| Die IWÖ-Forderungen sind Wahlkampfthema | 6 |
| Die Parteien zum Waffenrecht – die Umfrage | 6 - 9 |
| Warum wir diesmal wirklich wählen gehen sollten | 10 |
| Schneckenpost vom Verteidigungsministerium | 12 |
| Die Pistole Mauser HSc | 14 - 19 |
| Infos und Tips für Waffenbesitzer..... | 20 |
| Eine Novelle in letzter Sekunde..... | 20 - 22 |
| Wie geht es dem Zentralen Waffenregister?..... | 23 |
| IWÖ-Generalversammlung 2013..... | 25 |
| 13. IWÖ-Stammtisch | 25 |
| IWÖ-Fördermitgliedschaft..... | 26 |
| Horst Grillmayer – ein Nachruf | 27 |
| Die wirklich unendliche Geduld der Jäger..... | 29 |
| Terminservice..... | 29 |
| Impressum..... | 30 |
| IWÖ-Vertrauensanwälte..... | 30 |
| IWÖ-Benefizschießen | 31 |

Am 29. September 2013 ist es so weit, der Nationalrat wird neu gewählt. Der Nationalrat ist das wichtigste parlamentarische Gremium Österreichs. Ursprüngliche Aufgabe des Nationalrates ist es, (Bundes-)gesetze zu beschließen. Mindestens ebenso wichtig ist es aber, daß der Bundespräsident in den allermeisten Fällen den Vorsitzenden der stimmenstärksten Partei mit der Bildung einer Regierung betraut. Dies hat zur Folge, daß der Nationalrat nicht nur die Gesetze beschließt, sondern auch durch seinen Einfluß auf die Regierung die Vollziehung dieser von ihm selbst beschlossenen Gesetze wesentlich mitbestimmt. Das Waffengesetz und auch das Kriegsmaterialgesetz werden vom Nationalrat beschlossen, wobei auch die wichtigen diesbezüglichen Verordnungen und Erlässe vom Innenministerium und vom Verteidigungsministerium stammen.

Man muß über die näheren Details dieser juristischen Materie nicht Bescheid wissen, Faktum ist, daß die anstehende Wahl von besonderer Bedeutung für die Gestaltung des Waffenrechts der Zukunft ist.

Seit vielen Jahren ist in Österreich die große Koalition tonangebend. Das Innenministerium wird seit vielen Jahren von einem ÖVP-Minister geleitet. Waffenrechtlich ist die Bilanz dieser großen Koalition und die Bilanz dieses ÖVP dominieren Innenministeriums als mittelmäßig zu bezeichnen. Auf der positiven Seite steht, daß erfreulicherweise gravierende Verschlechterungen ausblieben und wurde insbesondere die EU-Waffenrechtsrichtlinie auch moderat umgesetzt. Mit „schlechtem“ Willen hätte man die EU-Waffenrechtsrichtlinie viel unangenehmer umsetzen können.

Wer aber in diese Novelle, in der die EU-Richtlinie moderat umgesetzt wurde, neben geringen Erleichterungen auch einige teilweise unangenehme Verschärfungen hineingebracht hat und warum auch weitere Verschärfungen später ins Gesetz kamen, ist nicht völlig klar. War dies politischer Wille der ÖVP, der SPÖ, oder anderer? Oder war dies der Wunsch der Beamten

im Innenministerium und/oder im Verteidigungsministerium?

Kurz vor der Wahl wurde von den Parteien eine weitere Novelle des Waffengesetzes beschlossen. Insbesondere die Regelungen im Zusammenhang mit der Stückzahlbeschränkung für Waffenbesitzkarten können als „Wahlzucker!“ zu verstehen sein. Wie weit diese neue Regelung der teilweise rigorosen Praxis der Behörden Erweiterungen streng zu beschränken Einhalt gebietet, wird die Zukunft zeigen.

Betrachtet man die weiteren im Parlament vertretenen Parteien, so ist die Situation bei FPÖ, BZÖ und Grüne relativ klar: FPÖ und BZÖ bekennen sich zum Waffenbesitz für unbescholtene, mündige und verlässliche Bürger. Ganz anders die Grünen, diese lehnen nahezu jeglichen privaten Waffenbesitz ab. Und auch dort, wo noch in Restbereichen ein privater Waffenbesitz übrig bleiben soll (Jäger und Sportschützen) sind Restriktionen geplant, die die Ausübung des Hobbys äußerst beeinträchtigen würden. Das Team Stronach kann nicht als Freund des legalen Waffenbesitzes bezeichnet werden, die Verbotswünsche der Grünen werden aber in der rigorosen Form nicht geteilt.

Um die Meinungen der Parteien genauer und detailliert zu beschreiben, haben wir die vorliegende Sondernummer zum Thema „Wahlkampf“ gestaltet. Im Inneren können Sie die Stellungnahmen der Parteien und unseren Kommentar nachlesen.

Die IWÖ gibt traditionell keine Wahlempfehlung ab. Wir ersuchen Sie aber, von Ihrem demokratischen Recht auf Mitbestimmung durch Wahl Gebrauch zu machen und der Partei Ihr Vertrauen auszusprechen, der Sie – aus welchen Gründen auch immer – am meisten vertrauen.

Die Parteien finanzieren ihren Wahlkampf auf Kosten des Steuerzahlers. Dies ist uns von der IWÖ nicht möglich. Dennoch erwachsen auch uns durch die Vorbereitung von Aktivitäten zu einer Wahl große Ausgaben. In diesem Sinne ersuchen wir Sie zur Erhaltung des legalen Waffenbesitzes Ihren (kleinen oder großen) finanziellen Beitrag zu leisten und der IWÖ eine Spende zukommen zu lassen.

Auch hat die Generalversammlung die Einführung der Fördermitgliedschaft beschlossen; wollen Sie Ihre Verbundenheit mit der IWÖ und dem legalen Waffenbesitz deutlich zum Ausdruck bringen, werden Sie doch bitte Fördermitglied!

Wir werden sicher gemeinsam noch spannende Wochen bis zur Nationalratswahl 2013 erleben. In diesem Sinne hoffe ich, daß wir für Sie wieder viel Informatives und Interessantes zusammengestellt haben.

*RA DI Mag. Andreas O. Rippel
 Präsident der IWÖ*

Der Blick über die Grenzen

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors



Die Jubiläumstorte mit interessanten Motiven

Ausgerichtet wurde die FESAC-Jahreskonferenz 2013 von der Luxemburgischen Waffensammlervereinigung (Société des collectionneurs d'armes Letzebuerg = SCAL). Sie fand vom 29. Mai bis 1. Juni 2013 in Clervaux statt. Die Organisation war perfekt durch die Zusammenarbeit von Pit Kaiser (Präsident), Michael Sinner (Secretary), Marco Evers (Treasurer) und mithelfenden SCAL-Mitgliedern. Sogar die Abholung vom Flughafen, der ganz neu ist, wurde privat organisiert.

Mittwoch, 29.5. Ankunftstag und gemeinsames Abendessen, bei dem schon die ersten Fachgespräche begannen.

Donnerstag, 30.5. besuchten die Delegierten die Stadt Diekirch, die einige Museen zu bieten hat. Wir waren natürlich in dem hervorragenden Museum für Militärgeschichte und wurden von Herrn Roland Gaul, dem Kurator des Museums persönlich geführt. Es ist unglaublich, welche Exponate auf kleinem Raum präsentiert wer-

den und viele Ausstellungsstücke haben ehemalige Kriegsteilnehmer beider Seiten anlässlich eines Besuches „der Kriegsschauplätze ihrer Jugend“ dem Museum geschenkt. Gespräche mit diesen Herren waren dann wahre Kriegsgeschichte.

Freitag 31.5. War ganz der FESAC-Konferenz gewidmet und endete mit einem verdientem Galadinner.

Samstag 1.6. wurde am Vormittag das Museum „Dräi Eechelen“ (Drei Eicheln) besucht. Eine alte Festung und ein neuer Zubau bilden den Raum für interessante Exponate der Geschichte, wobei natürlich auch alte Waffen gezeigt werden. Sowohl der Direktor, Herr Polfer als auch der Kurator begrüßten die FESAC-Delegation und führten durch die Räume. Um 12 Uhr kam dann die große Überraschung. Es wurde eine große rechteckige Torte zum 20jährigen Jubiläum der FESAC von zwei Helfern gebracht. Ein Luntenschloß- und ein Steinschloß-Gewehrschütze in zeitgenössischer Uniform feuerten Salut und erklärten ihre Waffen. Beim anschließenden Mittagstisch wurde die Jubiläumstorte verspeist.



Der Schütze feuert sein Luntenschlossgewehr



Nach einigen Versuchen konnte auch das Steinschlossgewehr abgefeuert werden



Alle Modelle in Österreich verfügbar!
ACHTUNG: In Österreich nur ohne Mündungsfeuerdämpfer erhältlich!



AR15 Ultramatch STS



AR15 M5



AR15 M4F

| Modell | Gesamtlänge in mm | Lauflänge in Zoll | Gewicht in Gramm | Finish | Magazin Kapazität | Griffstück/Schaft | Kaliber | LRP inkl. MwSt. |
|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| AR15 M4F | 883 | 14,5 | 3500 | Aluminium eloxiert | 10 - 100 | Schubschaft | .223 Rem. | 2.490,00 € |
| AR15 M5 | 939 | 20 | 3850 | Aluminium eloxiert | 10 - 100 | Fixschaft | .223 Rem. | 2.299,00 € |
| AR15 Ultramatch STS | 976 - 1077 | 20 oder 24 | 4050 | Aluminium eloxiert | 10 - 100 | Fixschaft | .223 Rem. | 2.490,00 € |



MK22 Standard



M22 Standard



M22 Target



MK22 Commando

| Modell | Gesamtlauflänge in mm | Lauflänge in mm | Gewicht in Gramm | Finish | Magazin Kapazität | Griffstück/Schaft | Kaliber | LRP inkl. MwSt. |
|------------------------------|-----------------------|-----------------|------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------|-----------------|
| ISSC M22 Standard * | 179 | 104 | 680 | Cerakote Beschichtung | 10 | Polymer | .22lr | 329,00 € |
| ISSC M22 Standard bicour * | 179 | 104 | 680 | Cerakote Beschichtung | 10 | Polymer | .22lr | 369,00 € |
| ISSC M22 Target * | 217 | 140 | 806 | Cerakote Beschichtung | 10 | Polymer | .22lr | 389,00 € |
| ISSC M22 Target bicour * | 217 | 140 | 806 | Cerakote Beschichtung | 10 | Polymer | .22lr | 429,00 € |
| ISSC M22 mit SD Ausführung * | 187 | 108 | 710 | Cerakote Beschichtung | 10 | Polymer | .22lr | 399,00 € |
| ISSC MK22 Standard ** | 880 - 916 | 420 | 2990 | Aluminium eloxiert | 22 | Polymer | .22lr | 599,00 € |
| ISSC MK22 Commando ** | 760 - 796 | 230 | 2890 | Aluminium eloxiert | 22 | Polymer | .22lr | 599,00 € |

* **Farben:** oliv, schwarz, desert, pink, versch. Camomuster ** **Farben:** desert - aufpreispflichtig (20,00 €), schwarz

Die IWÖ-Forderungen sind Wahlkampfthema

Unsere Mitglieder kennen die Forderungen der IWÖ zur Verbesserung des Waffengesetzes. Wir haben sie auch den wahlwerbenden Parteien zur Stellungnahme übermittelt. Was diese dazu sagen – im anschließenden Beitrag nachzulesen.

Wer unsere Forderungen nochmals nachlesen möchte, findet sie vollständig in der Nummer 2/2013. Die Schwerpunkte in Stichworten:

- Innehabungsproblematik
- Modernisierung Kriegsmaterial und verbotene Waffen
- Reduzierung der Verwahrungüberprüfungen

- Waffenpässe vereinfachen
- Abschaffung der Stückzahlbeschränkung
- Änderung des ZWR
- Neuschaffung von vernünftigen Amnestiebestimmungen
- Ersatzlose Beseitigung des § 42b (Deaktivierung)

Wer von den Politikern sich dieser Forderungen annimmt, bereit ist, diese mit un-

seren Fachleuten zu diskutieren, wird die Stimme der Waffenbesitzer bekommen. Wer dazu nicht bereit ist, der bekommt sie eben nicht.

Übrigens sind doch recht viele Politiker Mitglieder bei der IWÖ. Und wer bei der IWÖ ist, unterstützt auch unsere Forderungen. Man kann die Kandidaten ja fragen. Und Fragen kostet nichts, ist aber aufschlußreich und hilft bei der Wahlentscheidung.

Unsere Parole: IWÖ-Mitglieder ins Parlament!

Die Parteien zum Waffenrecht – die Umfrage

Vor jeder bedeutenden Wahl fragen wir die wahlwerbenden Parteien, wie sie es mit dem Waffenrecht halten. Überraschungen gibt es dabei kaum, wenn man davon absieht, wie diesmal die SPÖ versucht hat, Lorbeeren einzuheimsen, die ihr nicht gebühren. Aber sonst – das gewohnte Bild. Wem an der Zukunft seiner Waffen, seines redlich erworbenen Besitzes etwas gelegen ist, sollte sich ansehen, was uns die Politiker diesmal servieren. Und wer immer noch nicht weiß, was er wählen soll, bekommt hier eine Information, die ihm in der Wahlzelle beim Kreuzelmachen helfen wird.

Wir haben allen Befragten unsere Forderungsliste vorgelegt. Die IWÖ-Mitglieder kennen das natürlich. Die Forderungen erklären sich von selbst, sie sind sinnvoll und würden das Waffenrecht bürgerfreundlich und ökonomisch reformieren. Außerdem wären sie der Sicherheit Österreichs dienlich. EU-konform sind sie jedenfalls.

Wir wollten die Parteien aber nicht überfordern - eine detailreiche Diskussion über die IWÖ-Vorschläge kann man bei dieser Umfrage nicht erwarten. Nur wenige politische Parteien verfügen nämlich über entsprechend qualifizierte Fachleute.

Daher haben wir das Ganze wieder in einfache Fragen gekleidet, es geht da um das Prinzip. Und der Aufwand für die Politiker in der hektischen Vorwahlzeit wird geringer. Wir bringen die Antworten in der Reihenfolge des Einlangens.

Die Grünen



Der private Waffenbesitz ist ein Recht, das jedem großjährigen, rechtstreuen, verlässlichen Österreicher zusteht

Nein, nach derzeitiger Gesetzeslage sind darüber hinaus ein Mindestalter von 21

Jahren und ein Rechtfertigungsgrund erforderlich.

Das Waffengesetz sollte nur so streng wie nötig, aber so liberal wie möglich sein

Ja, das ergibt sich aus dem verfassungsrechtlichen Sachlichkeitsgebot. Im Waffenrecht sind nach Auffassung der Grünen strenge Regelungen nötig.

Verschärfungen des Waffengesetzes

Ein Zurückdrängen der leichten Verfüg-

barkeit von Schusswaffen ist geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von Verbrechen zu leisten.

Die Reformvorschläge der IWÖ sind sinnvoll

Die übermittelten Vorschläge sind abzulehnen.

Die Vorschläge ziehen durchgehend auf ein Aufweichen der ohnehin nicht ausreichenden derzeitigen Gesetzeslage ab.

Das BZÖ

Der private Waffenbesitz ist ein Recht, das jedem großjährigen, rechtstreuen, verlässlichen Österreicher zu steht



Ja

Das Waffengesetz sollte nur so streng wie nötig, aber so liberal wie möglich sein

ja

Verschärfungen des Waffengesetzes

Nützen nichts

Die Reformvorschläge der IWÖ sind sinnvoll

teilweise sinnvoll

Die ÖVP

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Juli 2013 an Herrn Vizekanzler Dr. Michael Spindler, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.



Die waffenrechtlichen Regelungen stellen einen wesentlichen Bereich der Sicherheitsverwaltung dar, der auf die Vermeidung von Gefahren, die von Waffen - genauer auf die Vermeidung von Gefahren, die von Menschen mit Waffen - ausgehen können, abzielen.

Um mögliche Gefährdungen von Menschen hintanzuhalten, ist es erforderlich, ein Regelungsregime vorzusehen, das

gewährleistet, dass nur Personen in Besitz von Waffen, insbesondere von Schusswaffen gelangen, denen die Gesellschaft Waffen anvertrauen kann. Menschen, die diese Bedingungen erfüllen, haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Zugang zu Schusswaffen.

Aus unserer Sicht scheint das geltende Waffengesetz 1996 diesen Zielvorgaben grundsätzlich zu entsprechen, da es sowohl die Interessen der Befürworter als auch jene der Gegner des privaten Waffenbesitzes angemessen berücksichtigt.

Um diese Ausgewogenheit bestmöglich zu gewährleisten und um die legitimen Interessen der betroffenen Kreise zu wahren, waren bisher auch regelmäßige Vertreter der Jäger und Sportschützen in legislative

Projekte eingebunden – insbesondere in die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben.

Ich ersuche um Ihr Verständnis, dass uns das wichtige Thema Waffenrecht nicht geeignet erscheint, mit Ja/Nein-Fragen beantwortet zu werden, ohne Gefahr zu laufen, den Eindruck einer undifferenzierten Sichtweise zu vertreten.

Ihre konkreten Vorschläge für eine Änderung des Waffengesetzes habe ich zur Prüfung an das sachlich zuständige Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.(FH) Harald Nagl / Abteilungsleiter Politik

Wien, 22. Juli 2013

Die SPÖ

Sie haben in einem Schreiben vom 8. Juli 2013 an den SPÖ-Sicherheitssprecher, Abgeordneten Otto Pendl, eine Reform des Waffengesetz verlangt und Forderungen präsentiert.



Gleichzeitig nehmen Sie die bevorstehende Nationalratswahl zum Anlass um dazu eine Stellungnahme der politischen Parteien einzuholen und auf die Beantwortung eines Fragebogens zu verweisen.

Als zuständiger Klubsekretär der SPÖ möchte ich Ihnen versichern, dass wir die Anliegen ihrer Interessensgemeinschaft sehr ernst nehmen.

So konnten wir im letzten Innenausschuss mit einem von SPÖ eingebrachten Abänderungsantrag erreichen, dass eine Verlängerung der Frist – von 12- auf 36 Monate - zur Kennzeichnung von

deaktivierten Kriegsmaterial gesetzlich verankert wurde, um den Betroffenen tatsächlich ausreichend Zeit zu geben, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Gleichzeitig wurden mit diesem Antrag auch die Grundlage dafür geschaffen, dass nun auch jugendliche Mitglieder einer traditionellen Schützenvereinigung Waffen innehaben dürfen. Es gelten dabei die gleichen Regeln wie für jagdliche und sportlichen Zwecke: Eine entsprechende Bewilligung darf mit dem vollendeten 16. Lebensjahr erteilt werden, wenn der Jugendliche verlässlich und reif genug ist, die mit dem Gebrauch von Waffen verbundenen Gefahren einzusehen und sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten.

Als Mitglied einer traditionellen Schützenvereinigung darf der Jugendliche nun mit seiner Waffe zu feierlichen oder festlichen Anlässen ausrücken oder an den erforderlichen vorbereitenden Übungen teilnehmen.

Die Praxis hat gezeigt, dass es den Behörden schwer fällt, eine einheitliche Vorgangsweise zu finden, will der Besitzer von Schusswaffen der Kategorie B eine Erhöhung der ihm erlaubten Anzahl erlangen. Vor allem Sportschützen wurden hier oft ungleich behandelt. Mit unserem Abänderungsantrag konnten auch hier Verbesserungen erreicht werden. Insgesamt können für die Ausübung des Schießsports nun bis zu fünf Schusswaffen beantragt werden.

Sie sehen uns geht es um sinnvolle Regelungen im Interesse aller!

Ich hoffe damit Ihre aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schiesser

Klubsekretär

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion

Die FPÖ

Der private Waffenbesitz ist ein Recht, das jedem großjährigen, rechtstreuen, verlässlichen Österreicher zusteht



Ja

Das Waffengesetz sollte nur so streng wie nötig, aber so liberal wie möglich sein

ja

Verschärfungen des Waffengesetzes

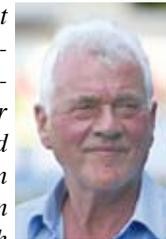
Erleichtern Verbrechen

Die Reformvorschläge der IWÖ sind sinnvoll

Sinnvoll

Team Stronach

Das Waffenrecht benötigt in Österreich eine Erneuerung und somit eine Novellierung. Bezüglich der Brauchtumsvereine und Sportschützen hat sich in den letzten Jahren schon einiges verändert, dennoch sollte hier noch einmal nachgebessert und geprüft werden, in welchen Teilbereichen hier noch Lösungen zu finden sind.



Ihre Vorschläge sind zum Teil sehr eng gefasst, wo auch kein Spielraum mehr übrig bleibt. Die Sache mit dem Besitz und

der Innehabung ist leider kein neues mehr, auch darum habe ich mich schon einmal bemüht. Leider fordern Sie in Ihren Ausführungen eine völlige Neuerung in manchen Teilbereichen, welche meines Erachtens auch eine Änderung der Bundesverfassung mit sich bringt. Hier verweisen Sie auf Grundrechte und Verfassungswidrigkeiten die ich so nicht erkennen und daher auch nicht verifizieren kann.

Dass allerdings das Waffenrecht in manchen seiner Teilbereiche einer Änderung bedarf steht, wie oben schon angemerkt, außer Zweifel.

Ich werde allerdings versuchen, hier die Mitglieder im zuständigen Ausschuss dahingehend zu sensibilisieren hier eine Lösung auszuarbeiten und zu finden, welche auch Ihren geschätzten Forderungen entspricht.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Christoph Hagen
Abgeordneter zum Nationalrat
Stellvertretender Klubobmann

Die NEOS

Von den NEOS ist bis zum Redaktionsschluß keine Antwort gekommen. Muß auch gar nicht sein. Hinter den NEOS

steckt nämlich das Liberale Forum der Heide Schmidt. Wer die Dame kennt, weiß, daß sie alles mögliche ist, nur nicht liberal.

Sie war immer eine Gegnerin des privaten Waffenbesitzes und das wird bei den neuen NEOS auch nicht anderes sein.

Die Piraten

wir hatten zu Ihren Fragen bislang keine expliziten Programmbeschlüsse und haben deshalb nur kurzfristige Meinungsbilder zur Abfrage der Basismeinung abhalten können; die Resultate sind also nicht verbindlich für unsere Mandatare, die Richtung war aber relativ klar.

Der private Waffenbesitz ist ein Recht, das jedem großjährigen, rechtstreuen, verlässlichen Österreicher zusteht

Nein, ein allgemeines Recht auf Waffenbesitz sehen wir nicht als gegeben; eine starre Einschränkung auf ein Gewaltmo-

nopol der Polizei und des Bundesheers halten wir allerdings auch für zu restriktiv, hier scheinen uns Ihre Antwortmöglichkeiten eher wie ein Musterbeispiel für ein falsches Dilemma – aber da sie keine Position zwischen diesen beiden Extremen als Antwortmöglichkeit zulassen wollten, ist das Resultat „nein“.

Das Waffengesetz sollte nur so streng wie nötig, aber so liberal wie möglich sein

Nein, wobei auch hier die bloße Ja-/Nein-Abfrage zu kurz greift.

Verschärfungen des Waffengesetzes ... verhindern Verbrechen.

Die Reformvorschläge der IWÖ sind ... teilweise sinnvoll.

Mit besten Grüßen,

Lukas Daniel Klausner (Mitglied im Bundesvorstand)

Ergebnis: Kein „allgemeines Recht“ auf Waffenbesitz, liberales Waffengesetz: Nein und Verschärfungen des Waffengesetzes verhindern Verbrechen.

Eine kurze Zusammenfassung:

Ein recht unterschiedliches Ergebnis der Befragung. Einige Antworten bedürfen gar keines Kommentars. Nachstehend eine kurze Beurteilung. Unsere Mitglieder, unsere Leser sind ja klug genug, sich selbst ein Bild machen zu können. Hier nochmals die Bewertung der Parteien aus der Sicht der IWÖ:

Der SPÖ versucht sich anders darzustellen als sie ist. Wenn eine Partei seit 1997 vehement immer wieder Verbote des privaten Waffenbesitzes fordert und zahlreiche entsprechende Gesetzesentwürfe eingebracht hat, wird sie unglaubwürdig, wenn sie jetzt auf einmal behauptet „die Anliegen der IWÖ ernst nehmen zu wollen“.

Tatsächlich hat die SPÖ die Regierungsvorlage für die jüngste Änderung des Waffengesetzes zusammen mit dem Regierungspartner eingebracht, schmückt sich dennoch mit fremden Federn. Die Initiative dafür war bei der FPÖ, das ist unbestreitbar. Auf diese Täuschung sollten die Waffenbesitzer nicht hereinfallen. Die Sache mit der Deaktivierung von Kriegsmaterial ist eindeutig im SPÖ-

Verteidigungsministerium ausgeheckt worden, sich jetzt die Fristverlängerung auf die Fahnen zu schreiben ist mehr als fragwürdig.

Die ÖVP sollte man daran messen, was in den Jahren seit 2000 geschehen ist. Seither regiert die ÖVP im Innenministerium und es ist nichts besser sondern alles nur schlechter geworden. Der Vollzug ist uneinheitlich, oft gesetzwidrig. Niemand kann hier der ÖVP ein gutes Zeugnis ausstellen. Zu einer eindeutigen Stellungnahme konnte sich die Partei nicht durchringen. Bezeichnend.

Die FPÖ hat die Forderungen der IWÖ immer unterstützt, die letzte Novelle ist auch auf die Initiative der FPÖ zurückzuführen.

Die Grünen: Kein Kommentar nötig. Die Antwort der Grünen enthält noch dazu geradezu stümperhafte Fehler, anscheinend ist man nicht einmal imstande, das Gesetz, um das es geht, richtig zu lesen.

Das BZÖ hat immer die Anliegen der IWÖ unterstützt. Das ist anzuerkennen.

Das Team Stronach konnte sich lange nicht dazu durchringen, zum Waffengesetz eine sinnvolle Stellungnahme abzugeben. Was jetzt gekommen ist, klingt nicht sehr überzeugend. Stronach selbst ist kein Freund von Waffen (siehe Steyr). Und der neue Kandidat Max Edelbacher (ja, der ehemalige Leiter des Sicherheitsbüros) ist auch kein Freund des privaten Waffenbesitzes.

Die Piraten und die NEOS kann man zusammenfassen. Die Piraten sind eindeutig gegen ein liberales Waffenrecht und die NEOS waren nicht einmal imstande, unsere Fragen rechtzeitig zu beantworten.

Ein Tip zum Abschluß

Wer sich wirklich kundig machen möchte: Man frage die Kandidaten seines Wahlkreises, wer von denen bei der IWÖ ist. Wer dabei ist, wird gewählt, wer nicht, der eben nicht. Einfach und verlässlich. Wer nämlich bei der IWÖ ist, unterstützt als Politiker automatisch unsere Forderungen. Grund genug, diesen Menschen zu wählen. Auch mit Vorzugsstimme, wenn man will.

**Spendet diesmal nicht für die Umwelt,
nicht für die Tiere, nicht für Hungernde,
nicht für Syrien, nicht für Ägypten.**

**Nein! spendet einmal für Euch selbst, für die Erhaltung
Eures Waffenbesitzes, für Eure Rechte!**

Immer vor Wahlen ist der Aufwand der IWÖ groß. Diese Sonderausgabe zum Beispiel, aber auch Befragungen, Interviews, Telefonate und vieles anderes.

Und wie immer vor den Wahlen bitten wir daher um eine Spende für unsere Aktivitäten. Das war bisher sehr hilfreich und hat den Waffenbesitzern insgesamt genützt.

Spendet bitte für unsere IWÖ. Denn die IWÖ sind wir alle!

**Konto: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kontonummer: 12011888, BLZ: 32000,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW**

**Die IWÖ dankt schon jetzt allen Spendern
und Unterstützern!**

Warum wir diesmal wirklich wählen gehen sollten

Seit einigen Jahren wird die Demokratie in Österreich demontiert. Nur wenig ist mehr übergeblieben. Nicht nur, daß über 80% unserer Gesetzgebung direkt von Brüssel kommt, nicht nur, daß diese Richtlinien und Verordnungen keineswegs auf demokratischem Weg entstehen sondern von Bürokraten geschaffen werden - man hat uns durch die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre die Möglichkeit demokratischer Mitbestimmung drastisch beschnitten.



Kreuzerl machen – leicht gemacht. Aber hingehen sollte man schon

Das haben sich die Österreicher bisher ohne Widerspruch gefallen lassen. Man hat resigniert, die Politikverdrossenheit hat die meisten unserer Bürger fest im Griff, die Leute gehen immer weniger zu den Wahlen, manchmal macht nur die Hälfte der Bürger vom Wahlrecht Gebrauch. Die Politiker, die an der Macht sind, freuen sich darüber und profitieren davon. Weil die Wähler meinen, ohnehin nichts ändern zu können, ändert sich natürlich auch nichts.

Und so bestimmen die braven Parteigänger, das willige Stimmvieh zur Freude und Genugtuung der etablierten Politiker möglicherweise wieder, was in Österreich die nächsten 5 Jahre politisch passiert oder eben nicht passiert.

Tatsache ist, daß wir Wähler nur mehr recht wenig von unserer Politik beeinflussen oder ändern können. Unser Geld wird in Brüssel verteilt, Milliarden schicken wir in Länder, die uns weder etwas nützen oder für deren Probleme wir etwas können. Entwicklungshilfe wird verschleudert und wandert in die Taschen verbrecherischer Potentaten. Wir füttern Abertausende von sogenannten Zuwanderern und Asylanten, die sich auf unsere Kosten ein schönes Leben machen. Millionen gehen an entsprechende Organisationen und „Experten“, die von dieser „Industrie“ herrlich und in Freuden leben.

Und das alles wird weitergehen, weil etwa die Hälfte der Wahlberechtigten am Wahltag bequem zu Hause sitzen wird und

ihre Verdrossenheit vor dem Fernseher, bei einem Spaziergang oder im Wirtshaus zelebriert. Weil das aber so ist, hat jeder, der dennoch zur Wahl hingeht, zwei Stimmen: Seine eigene und die desjenigen, der zu faul, zu uninteressiert, zu indolent und ganz einfach zu dumm ist, die paar Minuten in der Wahlzelle für seine eigenen Interessen einzusetzen.

Am 29. September sollten wir also einmal an uns selber denken. Aber wie? Die Wirtschaftskrise, das Euro-Desaster, die Bürokratie in Brüssel und in Straßburg können wir mit unserer Wahlentscheidung kaum beeinflussen.

Wenn uns also sonst schon nichts zu entscheiden bleibt, sollte man sich auf die ganz einfachen Dinge konzentrieren. Wer wird meine Interessen vertreten, wenn es um mein Eigentum, um meine Waffen geht, wer wird sich dafür einsetzen, daß ich meine Jagd wie bisher ausüben, den Schießsport ungestört und ohne Schikanen weiter betreiben kann, meine Waffensammlung behalten darf, nicht mit einer Waffensteuer belastet werde und daß die EU nicht noch mehr Beschränkungen und Erschwernisse erfindet?

Auf diese Fragen gibt es recht einfache Antworten. Wir haben versucht, diese in der vorliegenden Wahlkampf-Nummer unserer Zeitschrift zu beantworten.

Und wer hier auf unserer Seite steht, wird wahrscheinlich auch für unsere anderen Probleme eine Lösung finden. Garantieren kann man nicht dafür, aber die Chancen stehen sicher gut.

BOGENSPORT TRAXLER

www.bows.at

Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

- Armbrüste
- Compoundbögen
- Jagd-DVDs
- Bücher
- Bogenjagd und Zubehör

ES IST ZEIT FÜR NEUES!

AKTION!

Unser Frühjahrs-Special für Sie!

Zum Beziehen über den österreichischen Waffenfachhandel.



Savage Mark II G - Kal. 22lr

LRP € 344,00



Savage Mark II F - Kal. 22lr

LRP € 359,00



Savage Mark II Camo - Kal. 22lr

LRP € 359,00



Savage Mark II GY - Kal. 22lr

LRP € 359,00



Savage 93R17 GV - Kal. 17 HMR

LRP € 359,00



Savage 93R17 FSS - Kal. 17 HMR

Savage 93 FVSS - Kal. 22 WMR

LRP € 359,00



Savage 93 F - Kal. 22 WMR

LRP € 359,00

ISSC HANDELS GmbH
Hannesgrub 3 | 4910 Ried im Innkreis | Österreich
Mail: issc@inext.at | www.issc.at | Telefon: +43 (0) 7752 - 21270

ISSC
A U S T R I A

Schneckenpost vom Verteidigungsministerium

Der neue § 42b des Waffengesetzes hat große Bestürzung ausgelöst. Noch selten zuvor hat eine gesetzliche Regelung derart frech die Rechte anständiger Bürger verletzt, Treu und Glauben mit Füßen getreten und eine unglaubliche Rechtsunsicherheit gebracht. Das Parlament hat das beschlossen, gekommen ist das aber aus dem Verteidigungsministerium. Leider haben nur wenige Abgeordnete erkannt, was sie da abgesehen haben. Die von der Koalition haben das jedenfalls nicht verstanden.

Es war daher nur allzu verständlich, daß sich die IWÖ an eben dieses Ministerium gewendet hat, um eine Reparatur des § 42b zu erreichen.

Mit Schreiben vom 11.4. haben wir von der IWÖ daher um einen Termin beim neuen Verteidigungsminister ersucht. Als keinerlei Reaktion erfolgt ist, wurde das am 29.4. höflich urgiert. Wieder keine Reaktion, nicht einmal der Eingang der Briefe wurde bestätigt – eine doch recht ungewöhnliche Vorgangsweise.

Natürlich haben viele unserer Mitglieder das zum Anlaß genommen, dem Ministerium zu schreiben und ihr Befremden darüber auszudrücken, daß man eine bedeutende Bürgerrechtsorganisation einfach ohne Antwort läßt.

Man hat sich dennoch dafür sehr viel Zeit genommen. Am 27.6., also nach zweieinhalb Monaten, trudelte endlich ein Antwortschreiben des Verteidigungsministeriums bei der IWÖ ein. Und das lautete wie folgt:

Sehr geehrte Herren!

Mit Schreiben vom 11. April 2013 und vom 29. April 2013 wandten Sie sich im Namen der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich im Zusammenhang mit der Bestimmung des § 42b des Waffengesetzes 1996 (WaffG) an den Herrn Bundesminister.

Zunächst darf ich Sie darüber informieren, dass die Sektion I mit der Beantwortung Ihrer Schreiben beauftragt wurde.

Wie Ihnen bekannt ist, findet sich im Waffengesetz seit 1. Oktober 2012 erstmals eine eigene Bestimmung über die Deaktivierung von Schusswaffen und bestimmten Arten von Kriegsmaterial, nämlich von Schusswaffen sowie Läufen und Verschlüssen gemäß § 1 Art I Z 1 lit a, b und c der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 betreffend Kriegsmaterial, sowie umfangreiche Übergangsbestimmungen (§ 58 Abs 6 bis 9 WaffG), die es Betroffenen innerhalb eines Jahres ermöglichen, eine mit der Rechtsordnung im Einklang stehende Lösung zu finden.



Eine feste Burg – das Verteidigungsministerium. Aber schnell wird dort nicht gearbeitet

Da bis zu diesem Zeitpunkt der Rechtsordnung (insbesondere auch waffenrechtlichen Bestimmungen) ein „Deaktivierungsregime“ gänzlich fremd war, wird die durch den Gesetzgeber erfolgte Normierung des § 42b WaffG als wichtiger Beitrag zu mehr Rechtssicherheit für alle Besitzer von Dekorwaffen gesehen.

27.06.2013 Für den Bundesminister KEMPERLE

Nach Ansicht des Ministeriums wird also der neue § 42b WaffG „als wichtiger Beitrag zu mehr Rechtssicherheit für alle Besitzer von Dekor(!)waffen gesehen.“ Man glaubt es nicht.

Die Kriminalisierung der Besitzer dieser Gegenstände ist, wie es scheint, für das Verteidigungsministerium ein wichtiger Beitrag zu mehr Rechtssicherheit. Wer also so einen Gegenstand vom Bundesheer selbst im Vertrauen auf die Gültigkeit amtlicher Erklärungen und Zusicherungen erworben hat und sich bisher darauf verlassen konnte, ein Erinnerungsstück zu besitzen, das weder eine Waffe und schon gar nicht eine Kriegswaffe ist, würde nach diesem Gesetz ab dem 1. Oktober 2013 automatisch zum Straftäter, weil sich genau zu diesem Zeitpunkt dieses zugeschweißte, aufgebohrte, unbrauchbar gemachte Stück Metall auf Grund eines unerforschlichen Ratschlusses einer Ministerialbürokratie wie durch Zauberhand plötzlich wieder in Kriegsmaterial verwandelt und den ahnungslosen Besitzer zum Gesetzesbrecher macht, der dafür bis zu zwei Jahre ins Gefängnis wandern kann.

Und selbst wenn der besagte unglückselige Besitzer von dem ihm drohenden

Unheil Kenntnis erlangt hätte, könnte er dennoch dem Auftrag des heimtückischen Gesetzgebers nicht entsprechen, weil es in Österreich derzeit lediglich drei Fachleute gibt, die eine neuerliche Deaktivierung nach den Vorschriften des Gesetzes vornehmen dürfen.

Das ist also die Rechtssicherheit, wie es die „FachbeamInnen“ im Verteidigungsministerium sehen und sie wagen es, das den wirklichen Fachleuten von der IWÖ zu servieren. Die Falle ist gestellt und tausende Österreicher sollen hineintappen.

Ob der zuständige Herr Bundesminister davon unterrichtet ist, wissen wir nicht und ob er die Schreiben, die bewußt an ihn persönlich gerichtet waren, überhaupt zu Gesicht bekommen hat, wissen wir auch nicht. Aber wie es in diesem Ministerium zugeht, davon kann man sich schon ein Bild machen und das Bild ist sicher kein solches, mit dem man Staat machen kann in diesem Staat.

Nachbemerkung:

Was dieser Herr Bundesminister nicht weiß und die besagten „FachbeamInnen“ schon gar nicht wissen: Inzwischen hat das Parlament zumindest einen Versuch gemacht, diesen Unsinn zu reparieren und die Frist für die neuerlichen Deaktivierungen nach § 58 WaffG auf 36 Monate verlängert.

Ein paar Abgeordnete, die sich einen gesunden Menschenverstand und ein Gefühl für Recht und Ordnung bewahrt haben, gibt es nämlich noch in unserem Land. Wir sollten daran denken, wenn wir am 29. September wählen gehen.

www.messewieselburg.at

 MESSE
WIESELBURG

die Nr.1 in Niederösterreich

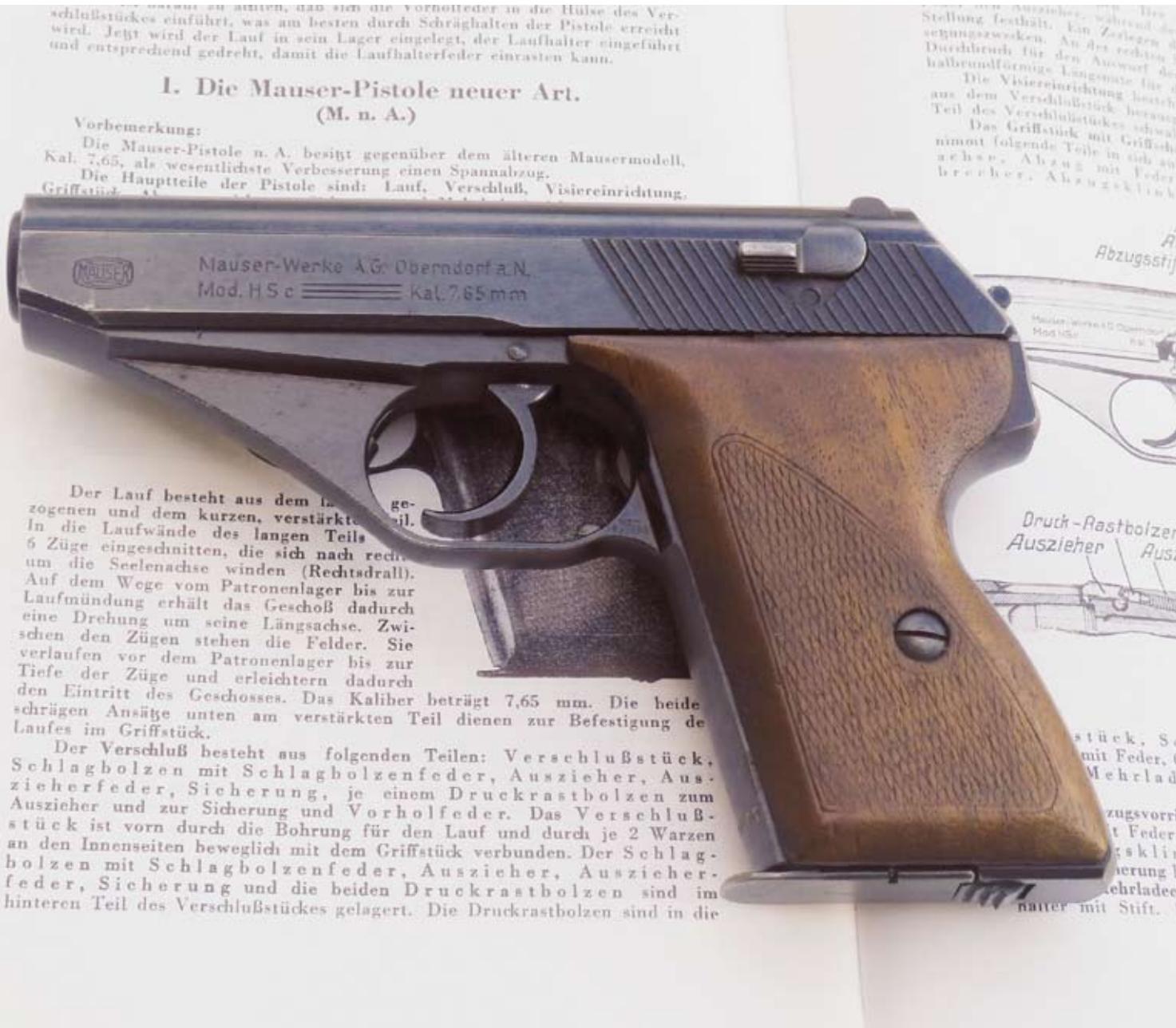
JAGD & FISCHEREI

Erlebnis Natur
Wieselburg

21. – 23. MÄRZ 2014

Dr. Hermann Gerig

Die Pistole Mauser HSc



Mauser HSc Variante 5 aus der Produktion Ende 1944 auf Waffen- und Schießtechnischem Leitfaden aus 1944

Mit dem Erscheinen der Walther PP im Jahre 1929 begann der spannende Wettbewerb der berühmten Waffenfirmen Walther, Mauser und Sauer & Sohn um den Markt der neuen 7,65 mm Spannzugpistolen.

Es war praktisch ein rein deutsches Wettrennen um sich möglichst früh mit diesem neuen Design am internationalen – und dann besonders am rasch wachsenden

deutschen Markt zu etablieren. Den Reigen führte die Firma Walther mit der epochalen Konstruktion der Walther PP an. Mit ihrem Erscheinen 1929 war sie nicht nur die erste am Markt, sie sollte auch mit ca. 550.000 Pistolen die höchste Stückzahl erreichen (IWÖ-Nachrichten 1/2007).

Ein amerikanischer Waffenfachmann urteilte damals wie folgt: „Mit dem Konzept der neuen Walther Pistole mit Spannzug

sind mit einem Schlag alle bisherigen Pistolen veraltet.“ (Zitat Ende)

Es folgten die Sauer Werke mit ihrem exzellenten Modell Sauer 38 H (Siehe IWÖ-Nachrichten 3/12).

Als letzte Pistole der drei bekannten Waffenfirmen erschien die Mauser HSc, die von 1940 bis 1945 produziert wurde. Sie war damit genau 11 Jahre nach der Walther



Mauser HSc (1944) auf zeitgenössischer Pistolentasche

PP am Markt! Interessanterweise setzten Walther, Mauser und Sauer & Sohn die alte Nummerierung der Vorgängermodelle fort. Walther startete die PP-Serie mit 750.000, Mauser die HSc mit 700.000 und Sauer begann mit 260.000 für Sauer 38 H.

Beschreibung der Pistole

Die Mauser HSc oder wie ihre zeitgenössische Bezeichnung auch lautete die Mauser-Pistole neuer Art (M.n.A.) besitzt gegenüber dem älteren Mauser Modell Kal. 7,65 als wesentliche Verbesserung einen Spannabzug. Sie ist eine unverriegelte Ganzstahlpistole mit Massefederverschluß. Der Verschluß wird durch die Masse des Verschlußstückes und die Druckkräfte der Vorhol- und Schlagfeder gebildet. Im Originalprospekt der 1940er-

Jahre wird sie als HAHN –SELBST-SPANNER-PISTOLE MOD : HSC KAL : 7,65 bezeichnet. Zusatzbeschriftung: DIE MODERNE VOLLKOMMENE FAUSTFEUERWAFFE. Die Griffschalen der HSc sind immer aus Holz, während die Mitbewerber fast nur Kunststoffgriffschalen haben, die teilweise sehr anfällig für Brüche sind. Kurioserweise hat Walther bei spät produzierten PP-Pistolen teilweise Holzgriffschalen, während bei Sauer diese nicht vorkommen. Die bis 1945 produzierten HSc sind praktisch immer nur in Kaliber 7,65 erzeugt worden.

Technische Daten

System Rückstoßlader mit Massefederverschluß, abnehmbarem Lauf und außenliegendem Hahn

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Länge | 162mm |
| Höhe | 110mm |
| Lauflänge | 85mm |
| Züge | 6 Züge rechtsdrehend |
| Leergewicht | 585g |
| Magazinkapazität | 8 Patronen |
| Kaliber | 7,65 mm (.32 ACP) |
| Länge der Visierlinie | 128mm |
| Eo ca. | 20,5 m/kg |
| Vo ca. | 290m/sec |

Besonderheiten der Pistole

Sie war die letzte der drei berühmten Spannabzugspistolen am Markt, und wurde



Schießmeister
23. März 1970

7238 Oberndorf am Neckar

© Dr. Gerig

Von links: Mauser HSc aus 1970, frühe Mauser HSc, späte Mauser HSc aus 1944



Mauser-Werke A.G. Oberndorf a.N.
Mod. n 50
Kal. 7,65 mm

MAUSER

STOLE

DIE

FAUSTFEUERWAFFE

Mod. n 50
7,65 mm

I. Die Mauser-Pistole neuer Art. (M. n. A.)

Vorbemerkung:

Die Mauser-Pistole n. A. besitzt gegenüber dem älteren Mausermodell, Kal. 7,65, als wesentlichste Verbesserung einen Spannabzug.
Die Hauptteile der Pistole sind: Lauf, Verschuß, Visiereinrichtung, Griffstück, Abzugsvorrichtung, Sicherung und Mehrladeeinrichtung.



Mauser HSc Variante 5 mit Wehrmachtsabnahme am Abzugsbügel, originaler Bedienungsanleitung und Exerzierpatronen von DWM

immer nur im Kaliber 7,65 und immer nur mit Holzgriffschalen gefertigt. Im waffen- und schießtechnischen Leitfaden für die Ordnungspolizei des Jahres 1940 kommt sie noch nicht vor, während Walther PP und Sauer 38H schon beschrieben sind. Da am 1. April 1940 der Nitrobeschuß von Krone über N auf Adler über N geändert wurde, gibt es Mauser HSc immer nur mit letzterem Beschuß. Wie alle Mauser-Waffen wurde auch die HSc gleich nach Übernahme des Werkes durch die Franzosen weiter produziert. Frankreich war zwar eine Sieger- und Kolonialmacht, hatte aber fast ihr gesamtes militärisches Potential im Laufe des zweiten Weltkriegs verloren. Die Mauserwerke produzierten laufend modernstes Gerät für die neuen Herren, denn Dank deutscher Vorausplanung waren bei Kriegsende 1945 Rohstoffe für die Waffenproduktion bis 1947 vorhanden. Diese Information habe ich von einem inzwischen verstorbenen Mauser-Mitarbeiter der damaligen Zeit, der dann das dortige Museum mustergültig betreute. Sehr interessant ist die originale Bedienungsanleitung aus

früherer Produktionszeit. Wichtige Partien und Überschriften sind rot gedruckt. Auf Seite 1 ist ein Stempel angebracht. Maschinenmeister (in Frakturschrift) und eine eigenhändige Unterschrift mit Tinte geschrieben. Dadurch ist der Abnahmemeister persönlich verantwortlich. Die Pistole hat drei selbsttätige Sicherungen und eine von Hand zu bedienende Sicherung. Nur in gesichertem Zustand und bei gespanntem Hahn kann die Mauser HSc zerlegt werden. Das Magazin mit oder ohne Verlängerung ist nicht brüniert, sieht grau gebeizt aus.

Laden und Entladen

Originaltext aus einer früheren Bedienungsanleitung:

Laden der Pistole: Sichere, ziehe das Verschußstück zurück und führe das gefüllte Magazin kräftig in die Pistole ein, bis der Magazinhalter hörbar einrastet. Das Verschußstück bringt die oberste Patrone selbsttätig in den Lauf. Der dann auf der rechten Seite des Verschußstückes

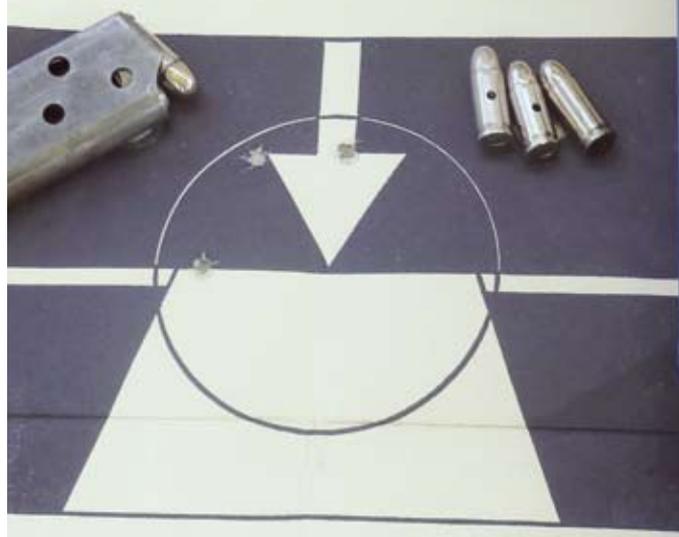
ca. 1mm vorstehende Auszieher zeigt an, daß sich eine Patrone im Lauf befindet. In der Bedienungsanleitung ist rot gedruckt: **Merke beim Hantieren mit der Pistole: Finger weg vom Abzug!**

Entladen der Pistole: Sichere, drücke mit dem Daumen der linken Hand den Magazinhalter zurück und nimm das Magazin mit Zeigefinger und Daumen nach unten heraus. Ziehe das Verschußstück bis zum Anschlag zurück. Dabei ist zu beachten, daß die im Laufe befindliche Patrone auch wirklich ausgeworfen ist.

Zerlegen der Pistole

Diese Pistole läßt sich **nur in gesichertem Zustand und mit gespanntem Hahn** zerlegen. Das Magazin entfernen und prüfen, ob der Lauf frei ist. Den Laufhalter vorne am Abzugsbügel mit dem Daumen nach unten drücken, das Verschußstück nach vorne schieben und nach oben abheben. Im Verschußstück ist der durch die Vorholfeder fixierte Lauf. Den Verschuß umdrehen, sodaß die Visierung unten ist

ORIGINAL-ANSCHUSS-SCHEI



R-Pistole

Modell: **HSc**

Nummer: **7962**

Kal. 7,65 mm
Kal. .32 ACP

Anzahl der Schüsse: **3**

Streukreis (φ): **4,4 cm**

Anschuß sitzend aufgelegt

Haltepunkt: **Untere Spitze Pfeil**

Schißmeister
R. Faust
23. März 1970

MAUSER-WERKE
TIENGESELLSCHAFT

7238 Oberndorf am Neck



Mauser HSc aus 1970 mit Reservemagazin, nummerngleicher Schachtel, Anschußscheibe mit Streukreisangabe, Bedienungsanleitung und Bürstchen

und mit dem Daumen den Lauf an seinem hinteren Ende einige Millimeter nach vorne drücken, hinten anheben und samt Vorholfeder entnehmen. Da das Zerlegen sehr streng geht, empfiehlt die Anleitung eventuell den Magazinboden statt des Daumens zu nehmen. Diese Methode ist empfehlenswert.

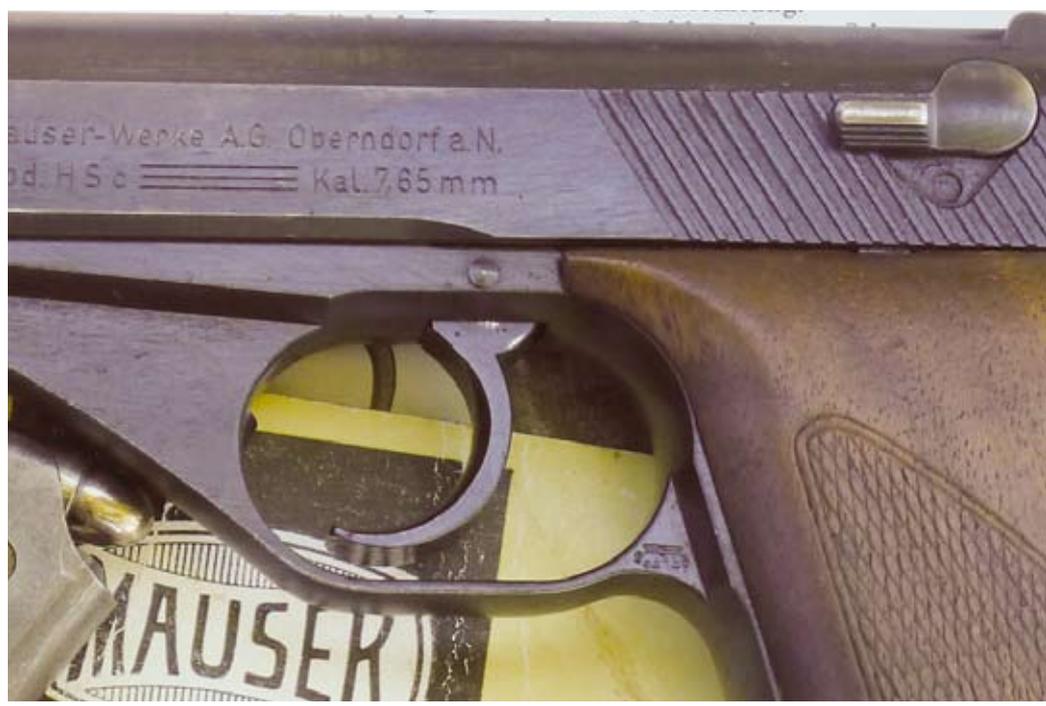
Als Mauser Hahn-Selbstspannerpistole Modell HSc im Kaliber 7,65 mm und 9mm kurz wurde sie nach dem zweiten Weltkrieg wieder produziert, konnte sich aber gegen die Walther PP /PPK nicht durchsetzen.

Zusammenfassung

Die Mauser HSc ist wie alle Mauser-Produkte exzellent ausgeführt, hat eine elegante Linienführung und durchläuft im Laufe des Krieges einige Produktionsvereinfachungen. Sie ist weitgehend staubdicht bei jeder Stellung des Hahnes und ist in der Größe der PPK ähnlich, hat aber eine Patrone mehr im Magazin. Beim Einführen des Magazins schnellert der Schlitten nach vorne – ein ungewohntes

Gefühl! Trotz großem Namen, sehr guter Ausführung – war der Nachkriegsfertigung

der Mauser HSc kein großer Erfolg beschieden.



Am Abzugsbügel links: Wehrmachtsabnahme WaA135

Dr. Georg Zakrajsek

Eine Novelle in letzter Sekunde

Noch knapp vor Torschuß wurde beim Waffenrecht einiges repariert. Man hätte es nicht mehr für möglich gehalten. Und man stelle sich vor: es sind wirklich und wahrhaftig Liberalisierungen gewesen. Das hat es seit den neunziger Jahren nicht mehr gegeben. Der Kampf um diese Verbesserungen geht schon Jahre dahin, genau gesagt seit 2010. Die Beharrlichkeit und der Einsatz hat sich gelohnt. Wer das bewirkt hat, ist nicht schwer zu erraten. Die IWÖ war natürlich dabei, das muß man hier besonders heraustreichen.

Was ist nun Gegenstand dieser Novelle? Drei Sachen sind es gewesen:

Traditionsschützen

Im § 11 wurden jetzt auch die traditionellen Schützenvereinigungen eingefügt. Es gibt einen neuen Absatz 5 und der lautet wie folgt:

Sportliche Zwecke im Sinne des Abs. 2 umfassen auch die Mitgliedschaft in einer traditionellen Schützenvereinigung; eine Bewilligung gemäß Abs. 2 für ein Mitglied einer traditionellen Schützenvereinigung ist auf den in § 35 Abs. 2 Z 3 umschriebenen Umfang beschränkt.

Bedeutet, daß man als Jugendlicher auch ab 16 Jahren Schußwaffen der Kategorien C und D besitzen darf, wenn man Mitglied einer traditionellen Schützenvereinigung ist und eine entsprechende Genehmigung bekommt. Bisher durfte das nur für jagdliche und sportliche Zwecke genehmigt werden. Ist doch schön.

Es ist zu hoffen, daß dies auch vermehrt in Anspruch genommen wird. Leider



Die Traditionsschützen sind jetzt den Sportschützen gleichgestellt. Hoffentlich machen sie Gebrauch davon

verzichten immer mehr dieser traditionellen Schützenvereinigungen auf echte Waffen und lassen ihre Waffen deaktivieren, was eine wirkliche Schande ist und diese Schützen zu Folklorevereinen degradiert.

Stückzahlbeschränkung

Eine weitere, lang ersehnte Erleichterung betrifft die Stückzahlbeschränkung. Diese völlig sinnlose Bestimmung ist allen legalen Waffenbesitzern schon ewig zuwider. Sie ist nicht nur überflüssig, bringt für die Sicherheit des Landes überhaupt nichts und bedeutet einen gewaltigen Verwaltungsaufwand. Beigetragen hat zu diesem Unbehagen außerdem, daß die Verwaltungsbehörden im Laufe der Jahre die Voraussetzungen für die Erweiterungen ständig verschärft haben. Im Rahmen des Ermessens wurden immer mehr Rechtfertigungsgründe abgefordert, Ergebnislisten, Teilnahmebestätigungen, alles Dinge, die im Gesetz gar nicht vorgesehen sind. Aber man war hier der Willkür der Referenten ziemlich hilflos ausgeliefert.

Zumindest für die ersten 5 Waffen gibt es jetzt eine Vereinfachung. Zum § 23 wurde jetzt ein neuer Absatz 2b geschaffen und der lautet:

Beantragt der Inhaber einer Waffenbesitzkarte mehr Schusswaffen der Kategorie B



Sportschützen kommen jetzt leichter zu fünf Waffen



Deaktivierte Kategorie A-Waffe. Die Frist wurde auf 36 Monate verlängert

besitzen zu dürfen, als ihm bislang erlaubt war und liegt kein Grund vor, bereits gemäß Abs. 2 eine größere Anzahl zu bewilligen, so ist ihm für die Ausübung des Schießsports eine um höchstens zwei größere aber insgesamt fünf nicht übersteigende Anzahl zu bewilligen, wenn

1. seit der vorangegangenen Festsetzung der Anzahl mindestens fünf Jahre vergangen sind,
2. keine Übertretungen des Waffengesetzes vorliegen,
3. glaubhaft gemacht werden kann, dass für die sichere Verwahrung der größeren Anzahl an Schusswaffen Vorsorge getroffen wurde. Bedeutet, daß man jetzt nach fünf Jahren mit der Rechtfertigung „**Ausübung des Schießsports**“ ohne weiteres eine Erweiterung bis auf 5 Waffen der Kategorie B bekommen muß. Man darf natürlich nichts angestellt haben und muß auch glaubhaft machen, daß man die Waffen ordnungsgemäß verwahren kann.

Nach meiner Ansicht müßte auch die bloße Anführung der Rechtfertigung „Ausübung des Schießsports“ für diese Erweiterung genügen. Die Vorlage von Listen, Bestätigungen und die Mitgliedschaft bei einem Schützenverein könnten daher in Zukunft für diese erste Erweiterung entfallen. Dem behördlichen Ermessen wird hier ein Riegel vorgeschoben. Diese Regelung ist der Anführung des Rechtfertigungsgrundes „Bereithalten zu Selbstverteidigung“ nachgebildet, also wäre die bloße Anführung dieses Rechtfertigungsgrundes ausreichend.

Diese neue Regelung wird einen großen Teil des Bedarfes von sportlich interes-

sierten Schützen abdecken und vernünftig gehandhabt, eine bedeutende Verwaltungsvereinfachung bringen. Das hat die IWÖ seit 2010 angestrebt und mit Hilfe einsichtiger und vernünftiger Abgeordneter jetzt endlich erreicht.

Der Rückzieher des Innenministeriums:

Das was hier gesagt wird, klingt gut, ist auch gut und entspräche dem geänderten Gesetz. Leider ist der entsprechende Erlaß des BMI (GZ.: **BMI-VA1900/0173-III/3/2013**) recht mißverständlich. Manche Waffenbehörden legen das als Verschärfung aus. Dies wäre klarzustellen.

Nachfolgend auszugsweise der Wortlaut:

Die Praxis hat gezeigt, dass es den Behörden schwer fällt, eine einheitliche Vorgangsweise zu finden, will der Besitzer von Schusswaffen der Kategorie B eine Erhöhung der ihm erlaubten Anzahl erlangen. Dieses Problem tritt in erster Linie im Bereich der Sportschützen auf. Zur Selbstverteidigung oder für die Ausübung der Jagd besteht dieser Bedarf in weit geringerem Umfang. Um nun für den überwiegenden Teil jener Fälle eine einheitliche Vorgangsweise zu ermöglichen, soll diese Regelung eben auf die Sportschützen abstellen.

Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, warum die Bestimmung nur auf die Waffenbesitzkarte abstellt; Waffenbesitz für die Ausübung des Schießsports kann wohl kaum den Bedarf zum Führen von Schusswaffen begründen.

Diese Regelung schließt aber keinesfalls aus, dass nach den bestehenden Regelungen weiterhin andere Gruppen auch eine höhere Anzahl bewilligt erhalten.

Die vorgeschlagene Bestimmung trägt sowohl der Verwaltungsvereinfachung Rechnung, als auch dem Bedürfnis nach klaren Vorgaben bei der Klärung, ob im spezifischen Fall der Sportschützen eine höhere Anzahl als zwei Stück bewilligt werden darf. Sowohl die Behörden als auch die Betroffenen würden mehr Rechtssicherheit in dieser Frage erlangen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass künftig alle Schusswaffen in einem zentralen, computergestützten Register gespeichert werden, scheint es vertretbar, Personen für die Ausübung des Schießsports, die über einen längeren Zeitraum keinen Anhaltspunkt für einen nicht verantwortungsvollen Umgang mit Schusswaffen boten, zu gestatten, weitere Schusswaffen in einem überschaubaren Ausmaß besitzen zu dürfen.

Die Ausübung des Schießsports wird dabei in der Regel durch die Mitgliedschaft in einem Verein, zu dessen Tätigkeitsbereich die Ausübung des Schießsports gehört, glaubhaft gemacht werden können.

Überdies zieht ein solcher Antrag nach sich, dass der Antragsteller einer, außerhalb der sonst alle fünf Jahre notwendigen Überprüfung seiner Verlässlichkeit, kurzen Überprüfung unterzogen wird, ob er sich im Hinblick auf das Waffengesetz wohlverhalten hat.

Die Beschränkung, dass dieser Anspruch nur dann besteht, wenn der Betroffene noch nicht mehr als 5 Schusswaffen der Kategorie B besitzen darf, gründet darauf, dass eine deutliche Abgrenzung hin zu Waffensammlern, für die ein eigenes Regime greift, getroffen werden soll.

Neben dem Zeitablauf von fünf Jahren darf der Antragsteller bislang keine Übertretungen des Waffengesetzes begangen haben, wie etwa eine Bestrafung wegen nicht ordnungsgemäßer Verwahrung.

Deaktivierung von bereits deaktivierten Kriegswaffen

Der heimtückische § 42b WaffG ist zwar nicht abgeschafft worden, wie es vernünftig gewesen wäre, aber die Frist zur Befolgung der komplizierten und unverständlichen neuen Deaktivierungsvorschriften ist wenigstens verlängert worden und zwar auf 36 Monate.

Der neue § 58 (6) heißt jetzt:

Menschen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 63/2012 bereits im Besitz von als Kriegsmaterial gemäß § 1 Art. 1 Z 1 lit. a und b der Verordnung betreffend Kriegsmaterial anzusehenden Schusswaffen sowie von Läufen und Verschlüssen gemäß § 1 Art. 1 Z 1 lit. c dieser Verordnung sind, die nach anderen Kriterien als nach den in § 42b genannten dauernd unbrauchbar gemacht wurden und denen keine Ausnahmebewilligung nach § 18 Abs. 2 erteilt wurde, haben binnen 36 Monaten ab Inkrafttreten durch einen gemäß § 42b Abs. 3 ermächtigten Gewerbetreibenden eine Kennzeichnung gemäß § 42b Abs. 1 vornehmen zu lassen.

Daher ist die Endfrist nunmehr neu der 1. Oktober 2015. Das gibt nicht nur die Gelegenheit, die neuen Vorschriften zu befolgen sondern auch die Hoffnung, daß endlich Vernunft einkehrt und dieser unsägliche § 42b überhaupt ersatzlos gestrichen wird. Ob das umgesetzt werden kann, wird wohl auf das Ergebnis der bevorstehenden Nationalratswahl ankommen.

Zusammenfassung

Ein schönes Geschenk des Gesetzgebers noch knapp vor Ende der Legislaturperiode.

Man hätte es billiger haben können, wäre schon 2010 die Stückzahlbeschränkung überhaupt beseitigt worden. Das ging aber damals nicht. Es hat geheißen, das wäre nicht der „politische Wille“ im BMI und dort regiert bis heute die ÖVP. Jetzt ist das ein wenig gemildert worden. Immerhin.

Und den § 42b WaffG hätte man sich überhaupt ersparen können. Das war nämlich eine Fleißaufgabe der sogenannten „FachbeamtInnen“ im BMLVS. Verfassungswidrig, rückwirkend, praktisch nicht umsetzbar. Jeder hat das gewußt und an warnenden Stimmen hat es nicht gefehlt. Jetzt wurde wenigstens die Frist verlängert, was die Gelegenheit zu einer wirklichen Korrektur der mißglückten Gesetzesbestimmung bietet. Das wäre aber die Aufgabe für ein neu zusammengesetztes Abgeordnetenhaus.

Die IWÖ freut sich über den schönen Erfolg und unsere Mitglieder können sich auch darüber freuen. Fast drei Jahre lang haben wir versucht, Liberalisierungen der Stückzahlbeschränkung zu erreichen, jetzt ist zumindest ein Teilerfolg gelungen. Und den § 42b haben wir seit seiner Schaffung entschlossen bekämpft. Auch hier ist eine Atempause erreicht worden.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß ohne die Unterstützung einiger Abgeordneter dieser Erfolg nicht gelungen wäre. Wer das gewesen ist, wissen wir alle. Das verdient Dank und Anerkennung. Auch war ein Deaktivierungs-Artikel des Chefreporters Theuretsbacher vom „Kurier“ besonders hilfreich.

Wir aber geben nicht auf. Unser Ziel ist die Verwirklichung aller unserer Liberalisierungsforderungen. Das war nämlich nur der erste Schritt, weitere Schritte werden hoffentlich folgen.

Nachbemerkung:

Diese Waffengesetznovelle ist im Parlament einstimmig beschlossen worden. Das bedeutet, daß auch die Grünen – fanatische Gegner des privaten legalen Waffenbesitzes – dieser Liberalisierung zugestimmt haben.

Frage: Haben sie das übersehen? Hat der Justizsprecher nicht aufgepaßt? Sind sie gescheitert geworden? Die Antworten der Grünen auf unsere Fragen zum Waffenrecht sprechen eine deutliche Sprache.

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.

- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

Wie geht es dem Zentralen Waffenregister?

Ein Jahr hätten wir noch bis zur Endfrist der Registrierung. Am 30. Juni 2014 müssen alle Kategorie C-Waffen aus dem Altbestand registriert sein. Fast ein Jahr ist ja schon vergangen, seit Oktober 2012 dürfen, können und müssen wir bereits registrieren. Man kann daher schon eine Zwischenbilanz ziehen. Aber die ist nicht besonders erfreulich.



ausmacht. Also sind 30.000 Waffen aus dem Altbestand registriert worden. Bedenklich. Die Registrierungsbegeisterung scheint nicht überwältigend zu sein.

Man darf sich nicht wundern: Die meisten Leute wissen noch nichts von der Pflicht, die sie trifft, die Jäger sind ahnungslos und wenn man sie darauf hinweist, bekommt man zur Antwort, daß die Gewehre „ohnehin schon gemeldet“ seien.

Seit mehr als einem Jahr bemüht sich die IWÖ um Aufklärung. Es ist mühsam. Wir haben mit tausenden Menschen auf Messen und in Seminaren gesprochen, Vorträge gehalten und versucht, den Betroffenen das neue Gesetz näherzubringen. Aber man muß ehrlich sein: viel hat es nicht gebracht.

Die Menschen haben nämlich Angst vor dem Register. Sie haben Angst vor Kontrollen, sie haben Angst vor der Waffensteuer, die kommen könnte und sie haben Angst vor Verboten und Beschlagnahmungen und sie haben Angst

vor Schikanen. Und der Datensicherheit traut heute auch niemand mehr.

Unberechtigt sind diese Ängste leider nicht. In unserem Nachbarland hat man schon einigemal versucht, die Waffensteuer einzuführen, auch in Österreich ist das bereits vorgeschlagen worden. Das neue Gesetz eröffnet außerdem die Möglichkeit einer administrativen Enteignung und schon schwärmen die Kontrolloren aus und überprüfen penibel die neu registrierten Waffen obwohl das gesetzwidrig ist. Scheint aber den Waffenbehörden egal zu sein.

Und die EU bastelt schon an der nächsten Waffenrichtlinie, mit der die Kategorien C und D einfach abgeschafft werden sollen.

Wenn es so weitergeht, wird das ZWR ein veritabler Flop. Und wenn dann Mitte 2014 erst wenig mehr Waffen registriert worden sind, muß der Gesetzgeber die Notbremse ziehen, eine Verlängerung der Frist vornehmen oder eine echte Amnestie schaffen.

Immerhin sind vorher Wahlen und das könnte vielleicht doch einige politisch Verantwortliche zur Vernunft bringen.

Das BMI hat mitgeteilt, daß bis jetzt etwa 60.000 Langwaffen registriert worden sind. Nicht wirklich viel. Natürlich weiß keiner, wieviele solcher Waffen, die der Registrierungspflicht unterliegen, sich in legalem Besitz der österreichischen Jäger, Sportschützen und Waffensammler befinden. Man kann das nur schätzen, denn die bisherigen Meldungen nach dem Gesetz 1996 sind ja nirgends zentral erfaßt und daher überhaupt nicht aussagekräftig.

Der Innenminister Schögl hat seinerzeit gemeint, es würde ca. eine Million legaler Waffenbesitzer geben. Hat etwas für sich. Nun hat ja jeder Waffenbesitzer nicht nur eine Waffe. Jäger haben mindestens zwei, eher mehr. Und auch die Sportschützen werden sich nicht mit nur einer Waffe begnügen. Wer seinen Sport ernst nimmt, hat sicher mehrere davon. Echte Waffensammler natürlich noch mehr.

Vorsichtig geschätzt gibt es wahrscheinlich mindestens zehn Millionen Schußwaffen in legalem Besitz und der Großteil davon unterliegt der Registrierungspflicht.

Da sind 60.000 zur Halbzeit nicht wirklich viel, vor allem wenn man bedenkt, daß bei dieser Zahl ja sämtliche Neukäufe dabei sind, was schätzungsweise etwa die Hälfte

Biometrischer Safe
www.cravis.at
Zur sicheren Verwahrung Ihrer Faustfeuerwaffe

HERMANN HISTORICA



Luxus-Radschlosspistole, Nürnberg um 1590/1600
und Prunk-Radschloss-Reiterpistole, Augsburg um 1580/90



Sharp's Pepperbox, Gebrüder Maurer in
Wien um 1870, Kal. 9 mm

Sammlung Hebsacker – Borchardt C 93,
Fertigung Loewe, um 1894, Kal. 7.65 mm
Borchardt Nr. 302



MG 42 auf Feldlafette, Fertigung 1943, Deko, Kal. 8 x 57



Doppelbüchdrilling AKAH,
Kal. 20/70, 8x57 IRS, Nr. 206



Kipp Lauf-Scheibepistole, Anton Vinzent Lebeda, Prag um 1880



Werfe-Nedbal Parabellum, Prototype, Kal. .45 ACP, Nr. 001



Auflösung einer bedeutenden Sammlung von Kurz Waffen der
Firmen Walther, SIG und Heckler & Koch



Auflösung einer einzigartigen Sammlung von Schnittmodellen

NÄCHSTE AUKTION:

4. Nov. - 16. Nov. 2013

6 KATALOGE zu Militär und Geschichte,
darunter 2 Sonderkataloge:

- Sammlung Friedrich Hebsacker –
aus dem Zeughaus Überlingen
- Die deutsche Uniformierung 1933 - 1945

Kataloge ab Ende September unter:

www.hermann-historica.com

Internationale Auktionen

Alte Waffen • Orden • Militärische und Geschichtliche Objekte

Hermann Historica oHG • Linprunstr. 16 • 80335 München • Tel. +49-89-54726490
Fax +49-89-547264999 • E-mail: contact@hermann-historica.com

IWÖ-Generalversammlung 2013



Beirat: Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Folgende Änderungen der Vereinsstatuten-änderungen wurden beschlossen:

Über Antrag eines Mitgliedes die Einführung einer „Fördermitgliedschaft“ und über Antrag des Vorstandes die Möglichkeit der Verständigung der Mitglieder auf elektronischem Weg.

Die aktuelle Fassung der Vereinsstatuten ist nachzulesen unter http://iwoe.at/img/Statuten_2013.pdf

Präsentiert wurde auch eine neue Homepage der IWÖ <http://www.waffengesetz.co.at> die sich ausschließlich mit allen Themen rund um das neue Waffengesetz befaßt (Gesetzes- und Verordnungstexte, Registrierung, Stellungnahmen der IWÖ), sowie ein Diskussionsforum ähnlich wie die primäre IWÖ-Homepage anbietet. Alle dort registrierten Forumsteilnehmer können ohne weitere Freischaltung auch im neuen Forum schreiben.

Die Generalversammlung 2013 fand am 12. Juni wieder in der Messe Wien statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Wahl des Vorstandes, dessen Funktionsperiode endete. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wieder gewählt:

Präsident und Waffenrechtsreferent: Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel

Vizepräsident: Dr. Hermann Gerig

Generalsekretär: Dr. Georg Zakrajsek

Schriftführer: Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Schriftführer-Stellvertreter: Josef Herdina

Kassier: Ing. Karl Sousek

Kassier-Stellvertreter: Martin Praschl-Bichler

Ing. Karl Sousek

13. IWÖ-Stammtisch, Graz am 17. Mai 2013

Abergläubische unter den Lesern werden sagen, „na eh klar“ bei einer 13. Veranstaltung muß ja etwas schiefgehen und dieses Mal hatten sie leider recht.

In den IWÖ-Nachrichten 1/13 wurde durch einen bedauerlichen redaktionellen Fehler ein falsches Datum angeführt. Durch Initiative von Franz Schmidt konnte der Fehler wettgemacht werden und so versammelten sich nach und nach 50 Gäste, vorwiegend natürlich IWÖ-Mitglieder, als auch waffeninteressierte Gäste zu dieser Veranstaltung im Gasthof Dokterbauer.

Vom Vorstand aus dem „fernen“ Wien waren der Gen.Sek. mit seinem Sohn Valentin, Gunther Hick und der Verfasser dieser Zeilen angereist.

Unter der bereits bekannten, souveränen Moderation unseres Ehrenmitgliedes Franz Schmidt informierte unser Gen.Sek. die Anwesenden über das uns von der EU aufgezwungene ZWR und natürlich über die vom BMLVS durchgesetzte Änderung der

Kriegsmaterialverordnung, d.h. die nochmalige, „natürlich“ vom Waffenbesitzer zu bezahlende Deaktivierung von bereits deaktiviertem Kriegsmaterial und die Konsequenzen daraus für unbescholtene Staatsbürger ab 30. Sept. 2013!!

Danach folgte der vielbeachtete Vortrag von Gunther Hick über das Thema „Persönliche Sicherheit“.

In der Pause wurden persönliche Gespräche geführt, WaffenführerscheindVD's verkauft und auch Neuzugänge registriert.

Um ca. 21.00 Uhr begann dann die Diskussion, welche bis um ca. 22.30 Uhr dauerte. Um ca. 00.30 Uhr waren wir wieder, müde aber zufrieden über eine gelungene Veranstaltung der IWÖ, zurück in Wien.

Der besondere Dank des Vorstandes für die Organisation geht natürlich an unseren Franz Schmidt und wir freuen uns schon auf den 14. Grazer-Stammtisch.



Jetzt Fördermitglied werden!

In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, daß man bei der IWÖ auch Fördermitglied werden kann. Eine hervorragende Idee, die unsere IWÖ noch schlagkräftiger macht.

Wer sich zu mindestens 99 € Mitgliedsbeitrag verpflichtet, wird „Fördermitglied“.

Was bekommt ein Fördermitglied?

- einen besonderen Mitgliedsausweis
- eine IWÖ-Anstecknadel, eine IWÖ-Kappe und ein IWÖ-Leiberl
- über Wunsch werden dem Fördermitglied bis zu 10 Stück IWÖ-Nachrichten zugeschickt
- außerdem hat das Fördermitglied bei allen Messen, wo die IWÖ einen Stand betreibt, freien Eintritt
- über Wunsch eine Eintrittskarte zur IWA Nürnberg

Also bitte: Fördermitglied werden! Wir können nicht viel geben, aber das geben wir von Herzen.

Übrigens: Das Mitglied, welches uns diese Idee geliefert hat, erhält ein IWÖ-Messer. Danke!

DWJ-DIGITAL. DAS DWJ IM NEUEN FORMAT!

Seit der Ausgabe 01/2013 nicht nur im praktischen A4-Format, sondern auch als DWJ-DIGITAL neben der klassischen Print-Ausgabe erhältlich.

- Das DWJ-DIGITAL kann auf fast jedem PDF-fähigen Gerät genutzt werden: Windows-PC, Apple Mac, iPad, Android-Tablets, ...¹
- Kann problemlos zum Beispiel auf CD oder DVD archiviert werden und spart so Platz im Regal. Bei Recherchen nach Artikeln hilft Ihnen die kostenlose Artikelrecherche auf www.dwj.de mit dem Stichwort-Umfang aller Ausgaben seit 1965.
- Nehmen Sie Ihr DWJ-DIGITAL überall mit hin, z. B. auf einem Notebook mit in den Urlaub, auf Geschäftsreise oder eine Messe.
- Abonnenten der klassischen Print-Ausgabe können für nur 12,- Euro Aufpreis alle 12 digitalen Ausgaben des DWJ zusätzlich herunterladen.
- Das DWJ-DIGITAL steht immer bereits am Freitag vor dem EVT der Print-Ausgabe für alle Digital- und Plus-Abonnenten gleichzeitig zur Verfügung, unabhängig von der Postlaufzeit.
- Für Abonnenten aus dem Ausland die ideale Lösung bzw. Ergänzung zum Print-Abo. Die digitale Ausgabe steht unabhängig vom Versand zum sofortigen Download zur Verfügung.



Unter www.dwj-medien.de steht die Ausgabe 12/2012 **kostenlos** in digitaler Form für Sie zum Download bereit. Ein kleines Dankeschön an Sie und vielleicht ist unser digitales DWJ ja genau das was Sie sich schon längst gewünscht haben?

Ihr DWJ-DIGITAL als Einzelausgabe oder im Abo erhältlich: www.dwj-medien.de

¹kompatibel mit Programmen die den PDF-Standard 1.6 (Adobe Acrobat 7 und neuer) mit entsprechend leistungsfähiger Hardware unterstützen.

Scan mich!



DWJ
DAS MAGAZIN.

Die Weiterentwicklung der Selbstladepistole I – Selbstladepistolen in Österreich-Ungarn bzw. Österreich 1914 bis heute (Österreichische Pistolen – Band 2).

Querformat 30 x 21 cm, gebunden, 688 durchgehend farbige Seiten, ca. 1.500 Abbildungen, ISBN 978-3-9502342-2-0, Selbstverlage der Verfasser, Laxenburg und Braunau 2013. Preis € 119,-.

Selbstverlag Mag. Josef MÖTZ

Herbert-Rauch-Gasse 11
2361 LAXENBURG
ÖSTERREICH
Tel.: +43(0)650 / 5154656
Fax: +43(0)2236 / 710357
eMail: kontor@waffenbuecher.com

Selbstverlag Joschi SCHUY

Auf der Wiese 14
5280 BRAUNAU am Inn
ÖSTERREICH
Tel.: +43(0)7722 / 62353
Fax: +43(0)7722 / 84428
eMail: schuy@waffenbuecher.com oder
Josef.Schuy@gmail.com

Bestellen Sie per eMail, Fax, oder
telefonisch.

www.waffenbuecher.com



Nachruf von Josef Mötz

Horst Grillmayer, 1940 – 2013

Horst Grillmayer, der große österreichische Waffen- und Munitionsfachmann, ist nicht mehr. Geboren am 21. Januar 1940 in Felling bei Gföhl im niederösterreichischen Waldviertel verstarb er nach einem ereignisreichen Leben unerwartet im 74. Lebensjahr am 1. August 2013 in Krems an der Donau an den Folgen eines Schlaganfalls. Er war einer der letzten wahren Kenner des altösterreichischen Waffenwesens, der das Büchsenmacherhandwerk in den 1950er-Jahren in der oberösterreichischen Waffenstadt Steyr erlernte. Sein Hauptinteresse galt Repetier- und automatischen Waffen, insbesondere aber deren Munition. Einige Stationen seines Lebens: In den 1960er- und 70er-Jahren Waffentechniker in Kanada, Mitbegründer des Kreises der „Wachauer Waffenfreunde“ und des Senftenberger Sammlertreffens, Mitte der 1970er-Jahre einer der ersten österreichischen UNO-Soldat am Golan, Mitte der 1980er-Jahre beim Beginn des Erfolgs der Glock-Pistole mit dabei.

Er beschäftigte sich auch noch im Rentenalter im Auftrag namhafter Unternehmen wie Steyr-Mannlicher mit der Entwicklung von Hochleistungsmunition für Faustfeuerwaffen und weitreichende Gewehre. Nur einige davon seien genannt: 9 mm Major, .460 Steyr, .416 TYR, .458 Silent Death usw. Trotz fortgeschrittenen Alters strahlte er bis zuletzt eine nahezu jugendliche Begeisterung für das Thema Waffen und Munition aus, auf keiner IWA in Nürnberg und auf keiner österreichischen Waffenbörse durfte er fehlen. Unvergesslich sind die gemütlichen Abende anlässlich derartiger Veranstaltungen mit ihm, die er mit Geschichten und Anekdoten aus seinem und dem Leben namhafter Waffenkonstruktoren bereicherte. Zu Grabe getragen wurde er am 9. August in Rehberg, dem kleinen Ort zwischen Krems an der Donau und Senftenberg, der nicht zuletzt in Waffenliebhaberkreisen eine gewisse Bekanntheit erlangt hat. Dort wurde nämlich vor dem Ersten Weltkrieg von der Fa. Grabner die kleinste Selbstladepistole der Waffengeschichte, die 2,7 mm Kolibri-Pistole System Pfannl, erzeugt. Somit ist selbst durch seine letzte Ruhestätte wiederum ein einschlägiger Bezug für Horst Grillmayer hergestellt...

Die österreichische Waffenfreunde-Gemeinde wird Horst stets ein ehrendes Andenken bewahren!



Foto: Deutsches Waffenjournal / Lechner

Horst Grillmayer auf der IWA 2013 noch in voller Aktion...



OTIS kompaktes Reinigungssortimenttäschchen



OT210



OT410



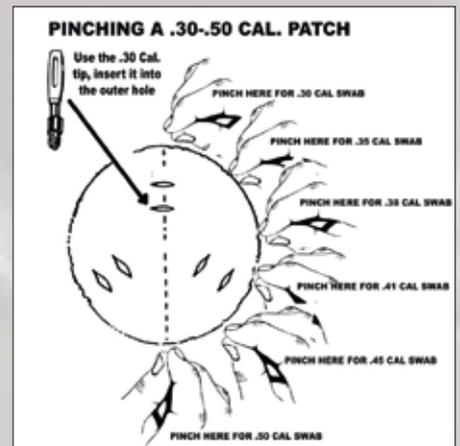
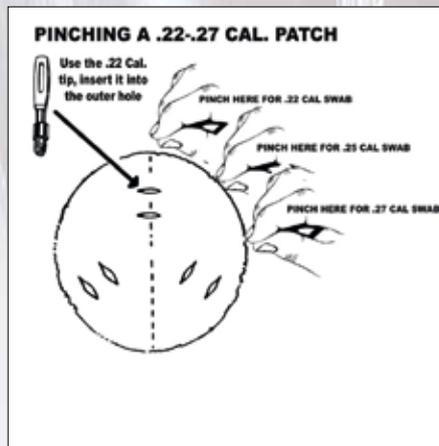
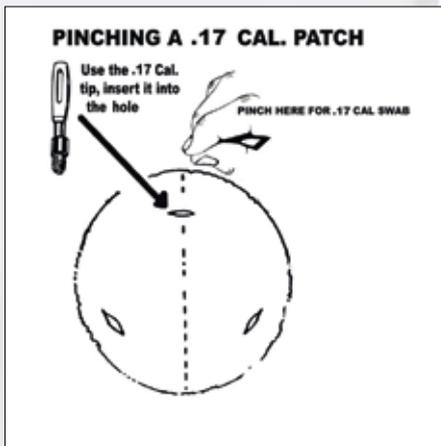
OT610



OT750

| Modell | Kaliberart | Maße in cm | enthaltene Kaliber | LRP inkl. MwSt. |
|----------------|-----------------------------|------------|----------------------------|-----------------|
| OT210 | Langwaffenkaliber | 10x10x5 | .17 - .45 | 51,00 € |
| OT410 | Flintenkaliber | 10x10x5 | .410 - .10GA | 51,00 € |
| OT610 | Kurzwaffenkaliber | 10x10x5 | .22 - .45 | 51,00 € |
| OT750 Tactical | Für alle Kurz- & Langwaffen | 10x10x6,5 | .17 - .50 und .410 - .10GA | 78,00 € |

Bedienungsanleitung für die richtige Handhabung der Patches



Shooters Choice Fett und Reinigungsmittel

| Modell | Beschreibung | Details | LRP inkl. MwSt. |
|----------|---------------------------|---|-----------------|
| G10 | Waffenfett | High Tech Produkt - Verhindert Abnutzung bei Verschlusswarzen | 12,90 € |
| LR004 | Bleientferner | Löst hartnäckige Bleiablagerungen | 19,90 € |
| CRS08 | Tombak Kupfer Entferner | Löst hartnäckige Tombakablagerungen, muss mit Öl nachbehandelt werden | 19,90 € |
| 702 | Laufreiniger 2oz Flasche | Wirksamster Laufreiniger am Markt, keine Nachbehandlung erforderlich - 55ml | 12,90 € |
| 704 | Laufreiniger 4oz Flasche | Wirksamster Laufreiniger am Markt, keine Nachbehandlung erforderlich - 113ml | 17,90 € |
| 716 | Laufreiniger 16oz Flasche | Wirksamster Laufreiniger am Markt, keine Nachbehandlung erforderlich - 453ml | 55,00 € |
| RP6 | Rostschutz Spray | Gegen Rost und Korrosion - wasserabweisend - Auch für Haushalt und Hobby | 13,90 € |
| FPL04 | Waffenöl 4oz Flasche | Harzfreies Schmieröl für die zuverlässige Funktionalität und Rostschutz - 113ml | 15,90 € |
| SCMC7XT | Aerosol Spray 12oz | Extrem Schaumreiniger für Läufe | 29,00 € |
| SCACD016 | Pumpspray 16oz | Aqua Clean Systemreiniger | 19,00 € |

Die wirklich unendliche Geduld der Jäger

Seit einigen Jahren halten manche Waffenbehörden die Jäger zum Narren. Während in manchen Bundesländern, so etwa in Niederösterreich, die Jäger einen Waffenpaß bekommen, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und eine entsprechende Bestätigung des Landesjagdverbandes beibringen, funktioniert das bei anderen Waffenbehörden überhaupt nicht. Dabei gibt es einen ganz klaren Erlaß des BMI dazu. Was geht hier vor?



sechs Monate liegen oder weisen sie rechtswidrig ab.

Das muß ein Ende haben. Die IWÖ hat im Rahmen der Rechtsschutzversicherung bereits viele Rechtsmittel laufen, auch im BMI liegen schon Berufungen.

Man darf gespannt sein, wie es weitergeht, ob das BMI seinen eigenen Erlaß befolgt und was mit den untergeordneten Behörden passiert, die so offenkundig rechtswidrig agieren.

Wenn es immer noch nicht klappt, werden wir eben mit Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaften vorgehen. Amtsmißbrauch darf nämlich hier bei uns im Land nicht geduldet werden. Auch nicht in Waffensachen. Dort schon gar nicht.

Man kommt sich hier schon vor wie der alte Cicero, der seine Rede gegen die Verschwörung des Catilina so begann: „*Quo usque tandem abutere patientia nostra?*“

Heißt: „Wie lange noch wirst Du unsere Geduld mißbrauchen?“ Cicero meinte Catilina. Wir meinen das BMI.

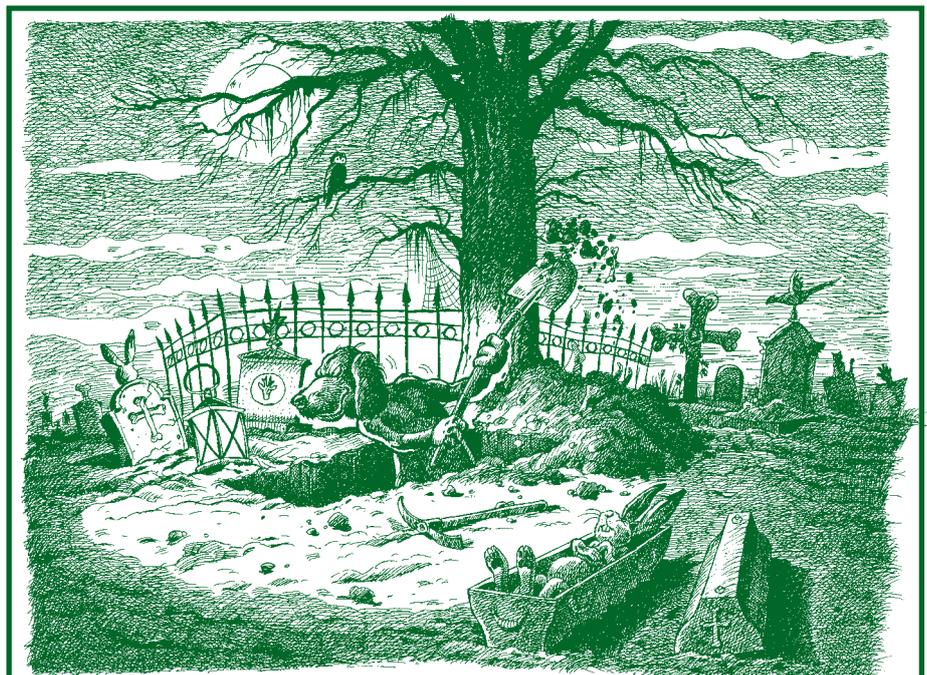
Jäger mit Faustfeuerwaffe. Ein unbedingtes Erfordernis. Die Glock 20 wäre für Nachsuchen ideal

In fast jeder Nummer unserer Nachrichten ist das ein Thema. Leider. Das Innenministerium hat, wie es scheint, seine untergeordneten Behörden nicht im Griff. Manche der Waffenbehörden machen sich über das Ministerium und die entsprechenden Erlässe geradezu lustig, verhöhnen die bittstellenden Jäger und agieren bis weit über die Grenze des Amtsmißbrauches hinaus.

Die Rechtslage ist klar: Bestätigt der Landesjagdverband, daß der Jäger die Jagd ausübt und die Waffe der Kat. B für die Ausübung der Jagd benötigt, dann gibt es einen Waffenpaß. Aus, das wäre es.

Unter den Jagdverbänden der Bundesländer ist jetzt auch endlich Einigkeit erzielt worden. Solche Bestätigungen werden also in Zukunft ausgestellt werden (sogar im Heiligen Land Tirol).

Trotzdem wehren sich manche Waffenbehörden erbittert und lassen die Anträge über



Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

Terminservice

Sammlertreffen 2013

Ennsdorfer Sammlermarkt

(Info: 0722/38 28 26), 17 11

Breitenfurter Sammlertreffen

(Info: 0676/560 43 99) 08 09 und 15. 12. 13

Pottendorfer Sammlertreffen

(Info: 0664/17 64 997) 10 11

Braunauer Sammlertreffen

(Info: 0664/17 64 997) 28 09

Senftenberger Sammlertreffen

Achtung, nur mehr Samstags!

19 10

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Ueberreuter Print GmbH, Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

IWÖ-Vertrauensanwälte

Wenn einmal die kostenlose Rechtsberatung der IWÖ nicht mehr ausreicht und Sie eine Vertretung in Waffenrechtssachen brauchen, empfehlen wir Ihnen unsere Vertrauensanwälte. Sie sind alle IWÖ-Mitglieder und auf Waffenrecht spezialisiert!

Die vollständige Liste finden Sie unter:

<http://www.iwoe.at/inc/nav.php?id=202&cat1=TOP&cat2=Rechts-Service>



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2013 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-

- Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

shooters hall

Einladung zum

IWÖ-Schießen



am Samstag, den 28. September 2013

Schießzeit: Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

Ort: Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, www.shooters-hall.at

Waffen: FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6" Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

Bewerb: Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisionsscheiben-Einsatzspiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet. Andere Bewerbe nach Interesse.

Nenngeld: Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- (3 sind möglich), Sidematch: kostenlos bei Teilnahme am Hauptbewerb

Preise: Sachspenden und Urkunden



SICHERHEIT
TRIFFT
ZUVERLÄSSIGKEIT

Das neue Mitglied in der
STEYR PISTOLEN Familie:
L-A1 full size service Pistole.

www.steyr-mannlicher.com

MEHR INFOS:



**STEYR
MANNLICHER**

DIE NUMMER 1
IM ALPEN-DONAU-ADRIA RAUM

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

26. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI, ABENTEUER NATUR & REISEN



HIGHLIGHTS 2014:
Neuheiten und Trends
Gastland
Hirschruf-Europameisterschaft
Red Fox Award
Spannende Vorträge
Jagdkino
u.v.m.

20. - 23. 02. 2014
Messezentrum Salzburg

Vergünstigte Tickets unter: www.hohejagd.at

zeitgleich mit:



www.absolutallrad.at

Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

 /hohejagd